

Brake (Unterweser), 11.07.2018

PN-Nr.: 26/2018

Straßenreinigungspflicht beachten

Aus gegebenem Anlass weist die Stadt Brake auf die Straßenreinigungssatzung und die dazu gehörige Verordnung hin. Demnach sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die an das Grundstück angrenzenden Straßen bzw. die Geh- und Radwege zu reinigen und Wildwuchs zu beseitigen.

Ebenfalls ist darauf zu achten, dass Hecken, Bäume, Sträucher u.ä. regelmäßig zurückgeschnitten werden und nicht über die Grundstücksgrenze hinaus wachsen, damit alle Verkehrsteilnehmer den öffentlichen Verkehrsraum ungehindert und ohne Gefahr nutzen können.

Die Straßenreinigungssatzung und -verordnung sind auf der Homepage der Stadt Brake (www.brake.de) veröffentlicht. Eine Einsichtnahme in die Satzung ist auch während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Brake möglich. Alle betroffenen Grundstückseigentümer bzw. die ihnen gleichgestellten Verpflichteten werden gebeten diesem Hinweis zu folgen und ihrer Pflicht zur Straßenreinigung nachzukommen. Das Ordnungsamt der Stadt Brake wird vermehrt Kontrollen durchführen und im Bedarfsfall Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten.



Michael Kurz
Bürgermeister